

247908-2026 - Wettbewerb

**Deutschland – Betrieb von elektrischen Anlagen – Netze Hechingen GmbH & Co. KG,
Vergabeverfahren Techn. Betriebsführung Stromnetz
OJ S 71/2026 13/04/2026
Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen**

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Netze Hechingen GmbH & Co. KG

E-Mail: Vergabe-Muenchen@bbh-online.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrolliertes
öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des Auftraggebers: Mit Strom zusammenhängende Tätigkeiten

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Netze Hechingen GmbH & Co. KG, Vergabeverfahren Techn. Betriebsführung Stromnetz

Beschreibung: Ziel: Technische Betriebsführung für das Stromverteilnetz der allgemeinen
Versorgung

Kennung des Verfahrens: e88a481e-356d-4a78-b644-9c850497cad4

Interne Kennung: 07001-25

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum
Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

Zentrale Elemente des Verfahrens: § 141 Abs. 1 GWB i.V. m. §§ 13 Abs. 1, 15 SektVO :

Verfahrensbeschreibung lediglich Orientierung: zweistufig, gliedert sich in 2 Phasen. 1) Phase
1: Teilnahmewettbewerb: - Die Einleitung des Verfahrens erfolgt mit Veröffentlichung der EU-
Bekanntmachung. Mit der Auftragsbekanntmachung fordert der Auftraggeber alle am Auftrag
interessierten Unternehmen auf, einen Teilnahmeantrag einzureichen (Aufruf zum
Teilnahmewettbewerb) - Sofern die interessierten Teilnehmer Fragen zu den Unterlagen, dem
Auftragsgegenstand o. dem Verfahren haben, können sie bis 9 Kalendertage vor dem
Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge über die Vergabeplattform Auskünfte
erbeten - Schlusstermin für den Eingang der (elektronisch einzureichenden)

Teilnahmeanträge; mit dem Teilnahmeantrag übermitteln die Teilnehmer die vom öffentlichen
Auftraggeber geforderten Informationen und Unterlagen für die Prüfung ihrer Eignung -
Prüfung und Auswertung der Teilnahmeanträge entsprechend der in der Bekanntmachung
aufgestellten Anforderungen. Sofern Nachforderungen erforderlich und zulässig sind,
entscheidet der Auftraggeber über die Durchführung von Nachforderung nach pflichtgemäßem
Ermessen 2) Phase 2: Angebots- und Verhandlungsphase - Aufforderung zur Abgabe eines
indikativen Erstangebots - Schlusstermin für den Eingang der indikativen Erstangebote
(32Tage) - 1. Verhandlungsgespräche, Angebotspräsentation, Workshops, ggfs. Aufklärungen
- Ggf. Konsolidierung der Vergabeunterlagen unter Berücksichtigung der
Verhandlungsergebnisse - Aufforderung zur Abgabe (elektronisch einzureichender)
verbindlicher Folgeangebote (50 Tage Angebotsfrist) - Prüfung der verbindlichen Angebote;
ggf. Nachforderungen - Nur gegebenenfalls 2. Runde der Verhandlungsgespräche

Angebotspräsentation, Workshops, ggfs. Aufklärungen - Wertung verbindlicher Folgeangebote und Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes- Informations-/Absageschreiben an unterlegene Bieter Zuschlagserteilung und Ende des Verfahrens.

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 65320000 Betrieb von elektrischen Anlagen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 65000000 Versorgungsunternehmen, 09310000 Elektrizität, 65310000 Stromversorgung

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Marktplatz 1

Stadt: Hechingen

Postleitzahl: 72379

Land, Gliederung (NUTS): Zollernalbkreis (DE143)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXP4YMJM9WW# B. Nutzung der Vergabepattform Das Vergabeverfahren wird elektronisch über das Vergabeportal DTVP - Deutsches Vergabeportal abgewickelt. Die Vergabe- und Vertragsunterlagen können ohne vorherige Registrierung bzw. Anmeldung auf dem Vergabeportal DTVP - Deutsches Vergabeportal heruntergeladen werden. Änderungen und Antworten auf Bieterfragen sowie sonstige Informationen werden den Teilnehmern und Bietern über die Vergabepattform mitgeteilt. Über den Eingang der Mitteilung erhalten die registrierten und angemeldeten Teilnehmer und Bieter eine automatische Benachrichtigung durch die Vergabepattform. Die Teilnehmer und Bieter sind dennoch in der Pflicht, sich selbstständig und unaufgefordert über Änderungen und Antworten auf Bieterfragen oder neue Informationen auf der Vergabepattform zu informieren. Im Falle von technischen Schwierigkeiten sind die Teilnehmer/Bieter gehalten, den Support des Vergabeportales DTVP über die für Teilnehmer/Bieter zur Verfügung stehende Hotline in Anspruch zu nehmen. I. Erstangebot a) Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebots Die Auftraggeberin wird über das Vergabeportal DTVP zur Abgabe eines Erstangebots auffordern und die nicht ausgewählten Teilnehmer über ihre Nichtberücksichtigung informieren. (Der Entwurf dieser Aufforderung ist als Anlage D01 den Vergabeunterlagen bereits beige-fügt und dient nur zur Unterrichtung der Teilnehmer.) b) Änderungsvorschläge Der beige-fügte Vertrag und dessen Anlagen stellen die Grundlage für die Erstangebote und die daran anschließenden Verhandlungen dar. Das Erstangebot hat somit auf Grundlage des beige-fügten Vertrages und dessen Anlagen zu erfolgen. Im Rahmen der Erstangebote haben die Bieter die Möglichkeit, Änderungsvorschläge in Bezug auf die Vertragsunterlagen sowie in Bezug auf die den Vertragsgrundlagen zugrundeliegenden Leistungen einzubringen. Sofern Änderungen für erforderlich gehalten werden, sollen diese mittels des Formblatts Änderungsvorschläge (Anlage D04) unter Beachtung der Mindestanforderungen unterbreitet werden. Mindestanforderungen im Sinne des § 17 Abs. 10 S. 2 VgV i.V.m. § 15 SektVO werden unter Punkt F.I. c) dargestellt. Das nachfolgende Verhandlungsverfahren kann in der Folge der Vorschläge zu Änderungen am Inhalt und Umfang der Leistung führen, etwa aus technischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen. Nach den Verhandlungen kann der öffentliche Auftraggeber Mindestanforderungen an das endgültige Angebot festlegen. Der öffentliche Auftraggeber wird den Bietern etwaige Änderungen rechtzeitig und diskriminierungsfrei mitteilen. Es besteht kein Anspruch auf Änderungen und keinen Anspruch auf Aufnahme der Änderung in den Vertrag und dessen Anlagen. d) Nachunternehmer Beabsichtigt der Bieter, sich eines Nachunternehmers zu

bedienen, sind diejenigen (Teil-) Leistungen, die durch den Nachunternehmer erbracht werden sollen, zu benennen und die beabsichtigten Nachunternehmer gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber anzugeben (Anlage D05). Ferner müssen die Bieter nachweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Nachunternehmer zur Verfügung stehen (Anlage D06). Wird der Einsatz eines Nachunternehmers beabsichtigt sind zusätzlich mit dem Angebot die Anlagen C05, D05 und D06 einzureichen. e) Öffnung der Erstangebote Die Öffnung der Erstangebote findet ohne die Bieter statt. f) Formale Prüfung der Erstangebote Nach Eingang der Erstangebote überprüft der öffentliche Auftraggeber die Vollständigkeit aller Erstangebote. g) Vorbehalt des Zuschlags auf das Erstangebot Der öffentliche Auftraggeber behält sich vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten, §§ 17 Abs. 11 VgV. Sofern ein Zuschlag auf das Erstangebot erfolgen sollte, beträgt die Bindefrist dieser Angebote 90 Tage. h) Einladung zur Angebotspräsentation und zur ersten Verhandlungsrunde Nach der formellen Prüfung werden alle Bieter mit einem vollständigen Erstangebot, sofern kein Zuschlag auf das Erstangebot erfolgt ist, zur (nicht wertbaren) Angebotspräsentation und zur ersten Verhandlungsrunde eingeladen. Der öffentliche Auftraggeber wird die Bieter über den Verfahrensablauf mit der Einladung zu der Angebotspräsentation und zur ersten Verhandlungsrunde informieren. Nach derzeitigem Stand ist eine Verhandlungsrunde geplant. Je nach Verfahrensverlauf ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass weitere Verhandlungsrunden durchgeführt werden. Die Angebotspräsentation, das Bietergespräch und die Verhandlungen der Angebote sollen voraussichtlich in der Zeit zwischen dem 13. - 17.07.2026 (Hinweis: gesonderte Einladung mit dem konkreten Tag ergeht nach Ablauf der Angebotsfrist!) in den Räumlichkeiten der Kanzlei Becker Büttner Held (Pfeufferstraße 7, 81373 München) oder in den Räumlichkeiten des Auftraggebers oder per Videokonferenz (MS-Teams) stattfinden. Jeder Bieter erhält Gelegenheit, sein Team und sein Angebot/seine Konzepte vor-zustellen. Die Grundlagen der Kooperation, mögliche vorgeschlagenen Änderungen an den Verträgen und das Angebot des Bieters sollen besprochen werden. Im Anschluss findet die Verhandlung des Angebotes statt, sofern der Auftraggeber in Verhandlungen treten möchte. Denkbar ist auch, dass der Termin mit einer Angebotsaufklärung verbunden wird. i) Angebotspräsentation mit Bietergespräch Für die Angebotspräsentation mit Bietergespräch anschließender Verhandlung wird nach dem vorläufigen Ablaufplan des Auftraggebers ein Zeitrahmen von circa zwei Stunden angesetzt. Dabei sind folgende Punkte vorgesehen: - Vorstellung Bieter und Projektteam - Präsentation Angebot - ggf. Erörterung Konzepte - Kurze Zusammenfassung zu den Änderungsvorschlägen - Nachfragen zum Angebot, Verhandlungen - Fragen und Diskussionen Bitte achten Sie auf ihr Zeitmanagement. Die Angebotspräsentation wird gemäß den Zuschlags-/Wertungskriterien nicht gewertet. Wir bitten, alle Präsentationsdaten spätestens 3 Werktage vor dem Termin vorab über das Vergabeportal DTVP - Deutsches Vergabeportal zu übersenden. Die Personen, die für Ihr Unternehmen an der Verhandlung/Angebotspräsentation teilnehmen, sind bis spätestens 5 Tage vor dem Bietergespräch namentlich über die Vergabeplattform bekannt zu geben. Der Teilnehmerkreis seitens des Bieters sollte nicht zu groß sein. Erwartet werden: - Büroinhaber/Geschäftsführer/verantwortlicher Projektleiter - stellvertretender Projektleiter - Ggf. Mitarbeiter, die wichtige Aufgaben erfüllen. Der öffentliche Auftraggeber verhandelt mit den Bietern über die von ihnen eingereichten Erstangebote mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Dabei darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden mit Ausnahme der festgelegten Mindestanforderungen an das (Erst-)Angebot, den Eignungskriterien (Anlage B01) und den Zuschlagskriterien (Anlage B02). Der öffentliche Auftraggeber wird die Bieter, die noch am Verfahren beteiligt sind, in jedem Stand des Verfahrens in Textform nach § 126b BGB über das Ergebnis einer Verhandlung, wenn diese eine Änderung der Ausschreibung ergibt, informieren, um die Möglichkeit zu gewähren, das eigene Angebot anzupassen. j) Nebenangebote sind nicht zugelassen. II. Endgültiges

verbindliches Angebot a) Aufforderung zur Einreichung endgültiger Angebote Beabsichtigt der öffentliche Auftraggeber, die Verhandlungen abzuschließen, so unterrichtet sie die verbleibenden Bieter und fordert sie zur Einreichung neuer oder überarbeiteter endgültiger verbindlicher Angebote - ggf. unter Fortschreibung und Überarbeitung der Ausschreibungsunterlagen - auf. Der öffentliche Auftraggeber wird über das Vergabeportal DTVP - Deutsches Vergabeportal zur Abgabe eines endgültigen verbindlichen Angebots auffordern. b) Form und Frist für die Einreichung der endgültigen (verbindlichen) Angebote Der öffentliche Auftraggeber legt eine einheitliche Frist für die Einreichung neuer oder überarbeiteter Angebote fest und teilt diese den Bietern mit der Angebotsaufforderung mit. c) Öffnung der endgültigen Angebote Die Öffnung der endgültigen Angebote findet ohne die Bieter statt. d) Formelle Prüfung der endgültigen verbindlichen Angebote Nach Eingang der endgültigen verbindlichen Angebote überprüft der öffentliche Auftraggeber diese auf Vollständigkeit, fachliche Richtigkeit, zudem auf rechnerische Richtigkeit. e) Teilwertung der endgültigen verbindlichen Angebote Die Angebote werden anhand der in den Anlage B02 dargestellten und erläuterten Zuschlagskriterien durch den öffentlichen Auftraggeber bewertet. Auf dieser Grundlage wird eine Reihung der Angebote erstellt und das wirtschaftlichste Angebot ermittelt. f) Bindefrist der endgültigen verbindlichen Angebote Die Bindefrist für die endgültigen Angebote beträgt 90 Tage. g) Informationsschreiben und Zuschlagserteilung Nach Prüfung und Wertung der verbindlichen Angebote wird der öffentliche Auftraggeber, die nicht berücksichtigten Bieter über die geplante Zuschlagserteilung informieren. Nach Ablauf einer Stillhaltefrist von zehn Kalendertagen wird der öffentliche Auftraggeber den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilen. II. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Auskünfte, Bieterfragen Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten oder Widersprüche, so hat er den Auftraggeber unverzüglich über die Bieterkommunikation des Vergabeportals darauf hinzuweisen. Sämtliche Fragen zu dem Vergabeverfahren /Vergabeunterlagen - sowohl vergaberechtlicher, kaufmännischer als auch technischer Art - müssen über die Bieterkommunikation erfolgen. Es werden keine telefonischen Auskünfte zu Bieterfragen gegeben. Bewerber-/Bieterfragen sind rechtzeitig (spätestens jedoch 9 Kalendertage vor Ablauf der Bewerbungs- bzw. Angebotsfrist) zu stellen. Bieterfragen werden für alle Bewerber/Bieter einheitlich beantwortet. Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse sind gesondert zu kennzeichnen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

sektvo -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: Die Bewerber/Bieter müssen folgende Erklärungen machen, vgl. Formblatt Anlage C 05 1. Angabe über Ausschlussgründe gemäß § 123 und § 124 GWB Ich/Wir erkläre (n), dass für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß den §§ 123 und 124 GWB vorliegen, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellen. Ich/Wir erkläre(n), dass ich /wir bzw. ein nach Satzung oder Gesetz für den Bieter Vertretungsberechtigter in den letzten zwei Jahren nicht I. gemäß § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder II. gemäß § 98c Aufenthaltsgesetz oder III. gemäß § 19 Mindestlohngesetz oder IV. gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 und 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als EUR 2.500 belegt worden bin/sind. ?Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß den § 22 i. V. m. § 24 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vorliegen. Sollte einer der oben genannten Ausschlussgründe vorliegen, so ist dies gesondert

zu erklären. Ebenso ist bei Selbstreinigungsmaßnahmen gesondert auf diese zu verweisen. 2. Angaben über Selbstreinigung - Mein/Unser Unternehmen hat eine erfolgreiche Selbstreinigung durchgeführt. Die Bestätigung(en) werde(n) ich/wir auf Verlangen vorlegen. Außerdem müssen die Bewerber/Bieter folgende Erklärungen abgeben, vgl. Formblatt C06: Eigenerklärung zu Artikel 5K der Verordnung (EU) NR. 833/2014 über die Einhaltung von EU-Sanktionen gegenüber Russland

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Netze Hechingen GmbH & Co. KG, Vergabeverfahren Techn. Betriebsführung Stromnetz
Beschreibung: Die Netze Hechingen sind Eigentümer und Konzessionsnehmer (i.S.v. § 46 EnWG) des Stromverteilnetz der allgemeinen Versorgung im Gebiet der Stadt Hechingen. Der gegenwärtige Vertrag mit der Netze BW GmbH über die technische Betriebsführung für das Stromverteilnetz der allgemeinen Versorgung läuft zum 31.12.2026 aus. Deshalb wird im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb ein geeignetes, zuverlässiges und fachkundiges Unternehmen, gesucht, das die Aufgabe der technischen Betriebsführung ab dem 01.01.2027 (im Folgenden: "Betriebsführer") übernimmt. Weitere Details zur Leistungsbeschreibung kann Anlage E01 entnommen werden.
Interne Kennung: 07001-25

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 65320000 Betrieb von elektrischen Anlagen
Zusätzliche Einstufung (cpv): 65000000 Versorgungsunternehmen, 09310000 Elektrizität, 65310000 Stromversorgung

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Marktplatz 1
Stadt: Hechingen
Postleitzahl: 72379
Land, Gliederung (NUTS): Zollernalbkreis (DE143)
Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 66 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2
Weitere Informationen zur Verlängerung: Die reguläre Laufzeit des ausschreibungsgegenständlichen Vertrags über die technische Betriebsführung beträgt 5,5 Jahre; es bestehen einseitige Verlängerungsoptionen für die Netze Hechingen: Der erste Verlängerungszeitraum beträgt zwei Jahre; der zweite Verlängerungszeitraum beträgt ebenfalls zwei Jahre. Die kaufmännische Betriebsführung des Stromverteilnetz ist anderweitig bis Mitte 2032 sichergestellt.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein
Zusätzliche Informationen: b) Änderungsvorschläge Der beigefügte Vertrag und dessen Anlagen stellen die Grundlage für die Erstangebote und die daran anschließenden Verhandlungen dar. Das Erstangebot hat somit auf Grundlage des beigefügten Vertrages und dessen Anlagen zu erfolgen. Im Rahmen der Erstangebote haben die Bieter die Möglichkeit, Änderungsvorschläge in Bezug auf die Vertragsunterlagen sowie in Bezug auf die den Vertragsgrundlagen zugrundeliegenden Leistungen einzubringen. Sofern Änderungen für erforderlich gehalten werden, sollen diese mittels des Formblatts Änderungsvorschläge (Anlage D04) unter Beachtung der Mindestanforderungen unterbreitet werden. Mindestanforderungen im Sinne des § 17 Abs. 10 S. 2 VgV i.V.m. § 15 SektVO werden unter Punkt F.I. c) dargestellt. Das nachfolgende Verhandlungsverfahren kann in der Folge der Vorschläge zu Änderungen am Inhalt und Umfang der Leistung führen, etwa aus technischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen. Nach den Verhandlungen kann der öffentliche Auftraggeber Mindestanforderungen an das endgültige Angebot festlegen. Der öffentliche Auftraggeber wird den Bietern etwaige Änderungen rechtzeitig und diskriminierungsfrei mitteilen. Es besteht kein Anspruch auf Änderungen und keinen Anspruch auf Aufnahme der Änderung in den Vertrag und dessen Anlagen. c) Mindestanforderungen Die Auftraggeberin legt im Betriebsführungsvertrag nur wenige Punkte fest, die nicht verändert werden dürfen. Über die Mindestanforderungen wird nicht verhandelt. Die Mindestanforderungen sind folgende: Ziffer 3.5. des Betriebsführungsvertrages "Bei der Durchführung des technischen Netzbetriebs hat der AN die den technischen Netzbetrieb betreffenden Regelungen des Konzessionsvertrags, hier Anlage 7, zwischen der Gemeinde Hechingen und dem AG zu beachten und einzuhalten. Gleiches gilt für gesetzliche Verpflichtungen des Konzessionsnehmers sowie des Netzbetreibers, soweit sie die nach diesem Vertrag vom AN übernommenen Aufgaben des Netzbetriebs betreffen oder mit diesen in Zusammenhang stehen. Betroffen sind hiervon insbesondere konzessionsvertragliche Vereinbarungen mit der Stadt zum Netzbetrieb und zu Anschlusspflichten, zur Errichtung und Anpassung von Anlagen sowie zur Abstimmung bei Baumaßnahmen und Informationspflichten sowie Mitwirkungspflichten bei Ablauf des Konzessionsvertrags wie beispielsweise der Herausgabe von Netzdaten im Rahmen eines Konzessionsverfahrens nach den §§ 46 ff EnWG." Ziffer 8.2. des Betriebsführungsvertrages "Der AN trägt die von ihm in den öffentlichen Verkehrswegen oder sonstigen Grundstücken verlegten Stromversorgungsanlagen in einen georeferenzierten Netzplan ein. Er stellt erstmalig drei Monate nach Abschluss dieses Vertrags so-wie regelmäßig und jedenfalls bei Änderungen aktualisierte entsprechende Netzpläne digital und in einem weiterverarbeitbaren Format zur Verfügung." Ziffer 8.3. des Betriebsführungsvertrages "Der AN ist verpflichtet, alle Informationen und Nachweise etc., die für eine den jeweils geltenden gesetzlichen und regulierungsbehördlichen Anforderungen (aktuell insbesondere gemäß § 11 EnWG und der Anreizregulierungsverordnung) entsprechende Betriebsführung vorgeschrieben sind oder welche der AG in seiner Eigenschaft als Netzeigentümer und Netzbetreiber anfordert (EnWG, etc.), nach ihrem jeweils aktuellsten Stand unverzüglich dem AG zur Verfügung zu stellen, sobald sie dem AN vorliegen, siehe Ziffer III. 1.1 in der Leistungsbeschreibung, Anlage 1." Abgesehen von diesen Mindestanforderungen ist es Sinn und Zweck des Verhandlungsverfahrens den Vertrag dem Wettbewerb zu unterstellen und Änderungsvorschläge mit dem Angebot zuzulassen. Nach den Verhandlungen kann die Auftraggeberin ggf. weitere Mindestanforderungen an das endgültige Angebot festlegen. d) Nachunternehmer Beabsichtigt der Bieter, sich eines Nachunternehmers zu bedienen, sind diejenigen (Teil-) Leistungen, die durch den Nachunternehmer erbracht werden sollen, zu benennen und die beabsichtigten Nachunternehmer gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber anzugeben (Anlage D05). Ferner

müssen die Bieter nachweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Nachunternehmer zur Verfügung stehen (Anlage D06). Wird der Einsatz eines Nachunternehmers beabsichtigt sind zusätzlich mit dem Angebot die Anlagen C05, D05 und D06 einzureichen. j)
Nebenangebote sind nicht zugelassen. Der Konzessionsvertrag (Anlage 7 zu Anlage F (Vertrag über die technische Betriebsführung/Abrechnungsdienstleistungen des Stromverteilnetzes) wird gegen Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung den Bewerbern /Bietern zur Verfügung gestellt)

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: - Erklärung, dass keine Ausschlussgründe i.S.v. §§ 123, 124 GWB vorliegen Für die Erklärung muss das Formblatt Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussstatbeständen (Anlage C05) verwendet werden. - Formblatt Eigenerklärung Einhaltung EU-Sanktionen ggü. Russland Für die Erklärung muss das Formblatt Eigenerklärung Einhaltung EU-Sanktionen ggü. Russland (Anlage C06) verwendet werden.

Kriterium: Zertifikate von Qualitätskontrollinstituten

Beschreibung des Auswahlkriteriums: - Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts (nicht älter als 6 Monate vor Veröffentlichung)

Kriterium: Zertifikate von Qualitätskontrollinstituten

Beschreibung des Auswahlkriteriums: - Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (nicht älter als 1 Jahr vor Veröffentlichung; sofern einschlägig: Nachweis für keine Teilnahme am Sozialkassenverfahren)

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: - Es ist eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen in Höhe von - EUR 5.000.000,00 für Personenschäden pro Jahr, - EUR 5.000.000,00 für Sach- und Vermögensschäden pro Jahr bei einem, in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens vor Vertragsschluss abzuschließen und nachzuweisen. Die Berufshaftpflichtversicherung muss während der gesamten Vertragszeit unterhalten und nachgewiesen werden. Es ist zu gewährleisten, dass zur Deckung eines Schadens aus dem Vertrag Versicherungsschutz in Höhe der genannten Deckungssummen besteht. In jedem Fall ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr mindestens das Zweifache der Deckungssumme beträgt. Die geforderte Sicherheit kann auch durch eine Erklärung des Versicherungsunternehmens (nicht Maklers) erfüllt werden, mit der dieses den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert. Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckungen (also ohne Unterscheidung nach Sach- und Personenschäden) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall nebeneinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind. Bei Bieter-/ Arbeitsgemeinschaften ist der Versicherungsschutz für die Arbeitsgemeinschaft nachzuweisen. Alternativ ist eine gleichlautende Bestätigung aller Mitglieder der Bieter-/

Arbeitsgemeinschaft nachzuweisen, in der -neben den vorstehenden Deckungssummen für jedes Mitglied- die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften sowie das damit verbundene Risiko der gesamtschuldnerischen Haftung abgebildet ist. Zum Nachweis der Eignung ist vorläufig eine Eigenerklärung gemäß Formblatt "Eigenerklärung Versicherungsschutz (Anlage C08) ausreichend. Die Vergabestelle behält sich vor, den Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung auf zusätzliches Verlangen anzufordern.

Kriterium: Durchschnittlicher Jahresumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: - Erklärung über den mittleren Gesamtumsatz (netto) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Für die Erklärung muss das Formblatt Eigenerklärung Umsätze (Anlage C07) verwendet werden.

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung des Auswahlkriteriums: - Angabe zur Beschäftigtenzahl / Arbeitskräfte im Mittel der letzten drei Kalenderjahre Für die Erklärung muss das Formblatt Eigenerklärung Personalausstattung (Anlage C10) verwendet werden.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: - Angabe von mindestens 3 vergleichbaren Referenzen aus den letzten 5 Jahren über die Erfüllung vergleichbarer Aufträge im Sinne des § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV. Referenzprojekte finden nur insoweit Berücksichtigung, als die Betriebsführung des Stromnetzes zwischen dem 01.01.2020 und dem Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Bewerbungsfrist begonnen wurde. Es werden nur die geforderten Angaben berücksichtigt: o Technische Betriebsführung eines Stromverteilnetzes - Für die Angabe der Referenzen muss das Formblatt Eigenerklärung Referenzen (Anlage C09) verwendet werden. Es ist nicht erforderlich, ergänzende Unterlagen zu den Projekten mit dem Angebot einzureichen. Dem Auftraggeber genügen die Eigenangaben im Formblatt Referenzen (Anlage C09). Sofern der Bieter freiwillig zusätzliche Unterlagen (z.B. umfangreiches Projektdatenblatt) einreichen will, muss dieses mit den Angaben im Formblatt übereinstimmen.

Kriterium: Zertifikate von Qualitätskontrollinstituten

Beschreibung des Auswahlkriteriums: - Sofern vorhanden: Nachweis über die Genehmigung des Netzbetriebs nach § 4 EnWG (falls eigenes Netz vorhanden) - Nachweis einer aktuellen TSM-Zertifizierung VDE-AR-N-4001 (S 1000) für Stromnetzbetriebsführung oder eine vergleichbare Bescheinigung eines Mitgliedstaates des EWR - Qualifikationsnachweis für Führungskräfte gemäß VDE-AR-N-4001 (S 1000) oder einer gleichwertigen Norm - Nachweis der Zertifizierung des Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS) - Nachweis der Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001:2015 - Nachweis eines erfolgreich eingesetzten Qualitätssicherungssystems entweder durch Vorlage einer gültigen Zertifizierung nach DIN /ISO 9001 (Kopie ausreichend) oder durch eine nachvollziehbare Darstellung der erfolgreich eingesetzten Qualitätssicherungsmaßnahmen des Bewerbers - Nachweis Umsetzung Network and Information Security Directive 2 (kurz: "NIS2") - Nachweis Zertifizierung nach DIN EN ISO 50.001:2018 - Erklärung über die Befähigung zur Übernahme der Anlagenverantwortung nach DIN VDE 0105-100 und GUV (selbst gefertigt) - Erklärung über die Befähigung für die Durchführung von Wartungs- u. Montagearbeiten im 0,4-kV-Netz und für die Reinigungsarbeiten in 10-kV-Mittelspannungsanlagen (selbst gefertigt)

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Wertbarer Gesamtpreis (netto) für technische Betriebsführung entsprechend der Regelung "Entgelt, Zahlungsmodalitäten" im Betriebsführungsvertrag, einzutragen in Anlage D03

Beschreibung: I. Wertbarer Gesamtpreis (netto) (maximal 80 Wertungspunkte) Der Bewerber hat das in der Anlage D03 beigefügte Preisblatt auszufüllen. Es sind Pauschalen in netto einzutragen. Es sind die Einzelpositionen und die Summe aller pauschalen Einzelpositionen auszufüllen. Die Summe aller pauschalen Einzelpositionen ist der "wertbare angebotene Gesamtpreis". Das beste Angebot ist dasjenige vom Bieter mit dem niedrigsten Entgelt für die technische Betriebsführung (netto). Dieses erhält die volle Wertungspunktzahl. Das Angebot des Bieters mit mehr als dem doppelten monatlichen Entgelt (netto) erhält 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischenliegenden Entgelte erfolgt über eine lineare Interpolation mit zwei Nachkommastellen entsprechend der Formel in der Anlage B02.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 80

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Störungsbehebungskonzept ausgehend von 2.7. der Leistungsbeschreibung:

Beschreibung: 1. Störungsbehebungskonzept ausgehend von 2.7. der Leistungsbeschreibung:

Es wird ein fachliches Konzept über die Art und Weise der Behebung von Netzstörungen bewertet. Das Konzept soll folgende Punkte beinhalten: - Veranschlagte Zeiträume von durchschnittlichen Versorgungsunterbrechung unterschiedlicher Art und Weise. - Darstellung, wie Störungen unterschiedlicher Formen behoben werden. Dabei sollen die durchschnittlichen Reaktionszeiten, die technische Leistungsfähigkeit und die IT-Sicherheit dargestellt werden. Der Inhalt des Konzepts wird bewertet. Der Bewerber ist aufgefordert, jeweils in einem kurzen Konzept darzulegen, wie die genannten Punkte umgesetzt werden sollen. Das Konzept ist auf jeweils maximal 5 DIN A4-Seiten (Schriftart: Arial, 12 pt) darzustellen und auf gesonderten Blättern dem Angebot beizufügen. Alle über den zugelassenen Umfang hinausgehenden Ausführungen werden im Rahmen der Wertung nicht berücksichtigt.

2. Bewertung des Konzepts Erzielt werden können maximal 30 Wertungspunkte für das Konzept. Die Bewertung erfolgt nach einem modifiziertem Schulnotensystem, bei welchem 4 Wertungspunkte die beste Bewertung und 0 Wertungspunkte die schlechteste Bewertung darstellen:

BEWERTUNGSTABELLE 0 Wertungspunkte Das fachliche Konzept ist nicht beschrieben oder wird nicht vor-gelegt. 1 Wertungspunkte Das fachliche Konzept ist ungenügend oder nur lückenhaft be-schrieben. Wesentliche Aspekte der Aufgabenstellung werden nicht berücksichtigt, das Konzept lässt deshalb höchstens eine unter-durchschnittliche Umsetzung der erwarteten Aufgabenerledigung erwarten. 2 Wertungspunkte Das fachliche Konzept ist allgemein beschrieben und berücksichtigt alle wesentlichen Aspekte der Aufgabenstellung. Es lässt deshalb eine durchschnittliche Umsetzung erwarten. 3 Wertungspunkte Das fachliche Konzept ist konkret beschrieben und berücksichtigt alle Aspekte der Aufgabenstellung. Es ist ein hohes Verständnis für die Sektorenauftraggeberin und die Komplexität des Projekts erkennbar, das Konzept lässt deshalb eine gute Umsetzung erwarten. 4 Wertungspunkte Das fachliche Konzept ist konkret beschrieben und berücksichtigt alle Aspekte der Aufgabenstellung. Es ist ein hohes Verständnis für die Sektorenauftraggeberin und die Komplexität des Projekts erkennbar, das Konzept lässt deshalb eine gute Umsetzung erwarten. Zusätzlich lässt das beschriebene Konzept im unmittelbaren Bieter-vergleich die beste Umsetzung der Aufgabe in ihrer vollen Komplexität erwarten. Die für dieses Kriterium erzielten Wertungspunkte werden durch Multiplikation der erreichten Punktzahl im Verhältnis zur erreichbaren Punktzahl (mit zwei Nachkommastellen) ermittelt. Formel/Beispiele dazu: Der Bieter bekommt 3 von 4 Punkten bei der Wertung. Die maximal erreichbaren Wertungspunkte betragen 4 Wertungspunkte. Der Bieter erreicht somit eine Wertungspunktzahl von 15

(berechnet aus 20 Wertungspunkten für dieses Unterkriterium = (3 / 4 Punkte * 20 Wertungspunkte = 15).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 20

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 01/05/2026 23:59:59 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMJM9WW/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMJM9WW>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMJM9WW>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 11/05/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: I. Regelungen des Teilnahmewettbewerbs Die nachfolgenden Regelungen gelten nur für den Teilnahmewettbewerb. a) Inhalt des Teilnahmeantrags Der Teilnahmeantrag besteht aus dem Vorblatt zum Teilnahmeantrag (Anlage C01), den in Anlage C dargestellten Formblättern sowie den in der Auftragsbekanntmachung und der Allgemeinen Bewerber- und Bieterinformation geforderten Erklärungen und Nachweisen. b) Form des Teilnahmeantrags Die Teilnahmeanträge sind ausschließlich elektronisch in Textform über das Vergabeportal DTVP - Deutsches Vergabeportal innerhalb der in der Auftragsbekanntmachung benannten Frist im jeweiligen Projektraum einzureichen.

Unverschlüsselt eingereichte Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt, §§ 10 bis 12 VgV bzw. SektVO. Eine Einreichung des Teilnahmeantrages per E-Mail oder auf dem Postweg ist nicht formwährend. d) Eignungsleihe Der Teilnehmer kann für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleiher) in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden (Anlagen C03 und C04). Beabsichtigt der Bewerber im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), so müssen mit dem Teilnahmeantrag die Formblätter Anlage C03, Anlage C04 sowie Anlage C05 vorgelegt werden. Der Bewerber hat nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen (Anlage C04) und diese Unternehmen geeignet sind. Das andere Unternehmen hat zum Nachweis der Eignung das Nichtvorliegen von Ausschlussgründungen zu erklären sowie die jeweiligen Eigenerklärungen bzw. Einzelnachweise der Eignung zu erbringen. Ein Bewerber oder Bieter kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit oder die einschlägige

berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden. Nimmt der Bewerber in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese Unternehmen in dem Umfang, in dem ihre Kapazitäten in Anspruch genommen werden, gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig der Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen abzugeben. e) Bewerber-/Bietergemeinschaft Bei der Bewerbung von Bewerber-/Bietergemeinschaften haben diese gemeinsam mit ihrem Teilnahmeantrag eine Aufstellung der Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaften mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters sowie einer von allen Mitgliedern unterzeichneten Erklärung einzureichen, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis ausgeführten Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften (Anlage C02). Weiterhin muss aus der Erklärung hervorgehen, welche Personen die vertretungsberechtigten Ansprechpartner in diesem Vergabeverfahren sowie ggf. in der späteren Vertragsabwicklung sind. Ist eine Bewerber-/Bietergemeinschaft beabsichtigt, ist mit dem Teilnahmeantrag die Anlage C02 Formblatt Bewerber-/Bietergemeinschaft vorzulegen. Zusätzlich sind von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft die in Anlage B01 geforderten Eignungskriterien durch Vorlage der darin bezeichneten Formblätter und Nachweise/Bescheinigungen vorzulegen. f) Öffnung der Teilnahmeanträge Nach Ablauf der Teilnahmefrist wird die Auftraggeberin die Teilnahmeanträge öffnen. Die Öffnung des Teilnahmeantrags findet ohne die Teilnehmer statt. g) Prüfung des Teilnahmeantrags Die Auftraggeberin wird zunächst prüfen, ob die Teilnahmeanträge rechtzeitig, formgerecht und vollständig eingegangen sind. Dann wird geprüft, welche Teilnehmer grundsätzlich die Eignungsanforderungen (Anlage B01) anhand der nach der Bekanntmachung erforderlichen Unterlagen erfüllt. Sämtliche Teilnehmer, die aus formalen Gründen nicht genügen, werden (ggf. nach entsprechender Nachforderung) mangels Eignung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Angaben und Nachweise, die von der Vergabestelle nach Ablauf der Teilnahmefrist verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt über die Vergabepattform einzureichen. Werden die Angaben und Nachweise nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. II. Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache abzufassen. Anträge in anderer Sprache werden ausgeschlossen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Sollten bei der Vergabestelle Zweifel an der Übersetzung bestehen, hat der Bewerber auf Nachfrage der Vergabestelle eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen; legt der Bewerber die beglaubigte Übersetzung nicht innerhalb der von der Vergabestelle gesetzten Frist vor, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Es gelten die Anforderungen an die verwendeten elektronischen Mittel gemäß § 10 SektVO. Der Teilnahmeantrag muss eindeutig, verständlich, plausibel und glaubwürdig die Erfüllung der Anforderungen darlegen. Im Hinblick auf die Prüfung der Teilnahmeanträge sollen sich die Inhalte an der in den Vergabeunterlagen getroffenen Struktur orientieren. Der Teilnahmeantrag ist in der von der Vergabestelle angegebenen Teilnahmefrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichter Teilnahmeantrag wird ausgeschlossen. Angaben und Nachweise, die von der Vergabestelle nach Ablauf der Teilnahmefrist verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt über die Vergabepattform einzureichen. Werden die Angaben und Nachweise nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. im Übrigen siehe Anlage A 01.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Siehe Auftrags- / Vergabeunterlagen
Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig
Aufträge werden elektronisch erteilt: nein
Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein
Finanzielle Vereinbarung: Siehe Auftrags- / Vergabeunterlagen

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Informationen über die Überprüfungsfristen: III. Nachprüfung des Vergabeverfahrens Die Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften an die Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe Kapellenstraße 17 76131 Karlsruhe Telefon +49 721926-8730 Telefax +49 721926-39857 vergabekammer@rpk.bwl.de wenden. Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Der Antrag ist unter anderem dann unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen die Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 10 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird. Auch ist der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Auf die weiteren Vorschriften der §§ 160 ff. GWB wird hingewiesen.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Netze Hechingen GmbH & Co. KG

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Netze Hechingen GmbH & Co. KG

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Netze Hechingen GmbH & Co. KG

Registrierungsnummer: DE276056672

Postanschrift: Alte Rottenburger Str. 5

Stadt: Hechingen

Postleitzahl: 72379

Land, Gliederung (NUTS): Zollernalbkreis (DE143)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Kanzlei BBH - Vergabestelle München

E-Mail: Vergabe-Muenchen@bbh-online.de

Telefon: +49 89 231 164-140

Fax: +49 89 231 164-570

Internetadresse: <https://www.netze-hechingen.de/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Kanzlei BBH - Vergabestelle München

Registrierungsnummer: DE 222157292

Postanschrift: Pfeuferstr. 7

Stadt: München

Postleitzahl: 81373

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

Kontaktperson: RAin Anne Rupf

E-Mail: Vergabe-Muenchen@bbh-online.de

Telefon: +49 89231164-140

Fax: +49 89231164-570

Internetadresse: <https://www.beckerbuettnnerheld.de/de/>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffungsdienstleister

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Registrierungsnummer: Leitweg ID: 08-A9866-40

Postanschrift: Kapellenstraße 17

Stadt: Karlsruhe

Postleitzahl: 76131

Land, Gliederung (NUTS): Karlsruhe, Stadtkreis (DE122)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 721926-8730

Fax: +49 721926-3985

Internetadresse: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/seiten/vergaberecht/>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 78948588-edaf-4708-a1c1-8c2015f864f1 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 17

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 09/04/2026 17:13:23 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 247908-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 71/2026

Datum der Veröffentlichung: 13/04/2026